

# Zschäpe: vor Prozeß psychiatrisches Gutachten

Beate Zschäpe wird vor dem Prozeß psychiatrisch begutachtet. Mit der Untersuchung solle festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vorliegen. So heißt es in einem Beschluß des Oberlandesgerichts München, der der Nachrichtenagentur dpa vorliegt. *Derartige Gutachten seien in solchen Fällen üblich.* In welchen denn? Gab es schon vergleichbare Fälle? Soweit bekannt, null handfeste Beweise für einen einzigen Mord, aber die Sicherungsverwahrung steht schon fest oder wie? Prozeßbeginn sei April.